



FACHREFERENTEN:

- Prof. Dr. **Thomas Küffner** (RA/StB/WP/FAfStR)
- Dipl.-Finanzwirt **Torsten Volkmann** -Steuerberater-
- RDin/Dipl.-Kffr. **Laura Schuller** (Uni Erlangen-Nürnberg)
 - Dr. **Mirko Wolfgang Brill** (RA/StB/FAfStR)
 - Dipl.-Volkswirt Dr. **Thomas Fritz** -Steuerberater-

TERMIN UND ORT:

15. Oktober 2025, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer der Online-Veranstaltung:

09:30 – 15:45 Uhr (inkl. Chat/Rückfragen/Diskussion und Pausen)

CAMPUS-WEBINAR 2025

- Ein multiperspektivischer Steuerdialog für den Hochschulbereich -

Moderation und fachliche Begleitung:

- RDin/Dipl.-Kffr. Laura Schuller (Uni Erlangen-Nürnberg)
- Dipl.-Finanzwirt Torsten Volkmann -Steuerberater-

Veranstalter:

Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf -Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand-

Inhaltlicher Kurzüberblick:

► Ein zentrales CAMPUS-Thema beschäftigt sich mit der Neuregelung der **Steuerbefreiung für Bildungsleistungen nach § 4 Nr. 21 UStG** gemäß dem Jahressteuergesetz 2024. Diese Anpassung an das unionsrechtliche Mehrwertsteuersystem bringt wesentliche Änderungen für Bildungseinrichtungen mit sich. Ab dem 1. Januar 2025 wird eine differenzierte Umsatzsteuerbefreiung nach der Art der Bildungsdienstleistungen gelten, was die Anwendbarkeit der Regelungen erheblich erweitert. Es werden konkrete Gestaltungsempfehlungen aufgezeigt, um die Umsetzung der neuen Regelungen im Hochschulbereich zu unterstützen und mögliche Fallstricke in der Praxis zu identifizieren bzw. zu beseitigen.

► Ein weiterer CAMPUS-Schwerpunkt konzentriert sich auf beispielhafte **Fallkonstellationen aus der Steuerberatungspraxis**, die spezifische Herausforderungen im Wissenschafts- und Forschungsbereich beleuchten. Durch unterschiedliche steuerliche Anforderungen kann die Verwaltung und Verteilung von Mitteln in Verbundforschungsprojekten komplex strukturiert sein. Zudem werden zentrale Fragestellungen zu den Themen Förderverträge, deren rechtliche Auswirkungen im Hinblick

auf Spendenrecht und Sponsoring, zu tauschähnlichen Umsätzen sowie zu ertrag- und umsatzsteuerlichen Folgen bei Verkauf und Nutzung von Grundstücken vorgetragen und diskutiert.

► Das **Zoll- und Außenwirtschaftsrecht** spielt ebenfalls eine zunehmend zentrale Rolle im Hochschulbereich, vor allem in Zeiten der Internationalisierung von Forschung und Lehre. Hochschulen stehen vor der Herausforderung, komplexe zollrechtliche Vorschriften zu beachten, die für den Import von Forschungsgeräten und die Exporte von Technologien gelten. Eine fundierte Kenntnis dieser Vorschriften ist unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Ursprungsregeln und die korrekte Durchführung von Zollanmeldungen. Innerhalb des CAMPUS-Webinars werden praxisnahe Beispiele beleuchtet und die damit verbundenen Risiken und Handlungsempfehlungen reflektiert, um eine rechtssichere Abwicklung internationaler Forschungs Kooperationen zu gewährleisten.

► Abgerundet wird das CAMPUS-Webinar durch eine informative Präsentation über aktuelle Entwicklungen im **Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**. Diese Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung im Hochschulbereich, da sie die Gestaltungsmöglichkeiten für die Mittelbeschaffung und die finanziellen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Projekte und Initiativen betreffen. Insbesondere die Auswirkungen neuer rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerpflichten von Hochschulen werden eingehend betrachtet.

Diese interessante Themenpalette wird von **hochkarätigen Fachreferenten** vorgetragen und diskutiert sowie von einer **praxiserfahrenen Moderation** flankiert, die gemeinsam zum Gelingen der Veranstaltung beitragen werden.

Zu den speziellen **CAMPUS-EIGENSCHAFTEN** zählen:

- Den WebSeminar-Teilnehmern werden reichhaltige Seminarunterlagen (PP-Präsentationen, topaktuelle Materialsammlungen, Aufzeichnung der Veranstaltung) zur Verfügung gestellt.
- Die technische Nutzung der Mikrofon-Zuschaltung während des WebSeminars sowie die Sammlung und Weiterleitung von Fragestellungen der Seminar-Teilnehmer durch die Moderatoren an die Referenten, stimuliert die Dialog-Komponente der Veranstaltung wesentlich und vermittelt den Anwesenden den Eindruck, als befänden sie sich auf einer Präsenzveranstaltung.

Steuerfokus 1:

(von 09:30 Uhr bis 10:45 Uhr):

Fachreferent:

Prof. Dr. Thomas Küffner (RA/StB/WP/FAfStR)
- KMLZ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in München -

Neuregelung der Steuerbefreiung für Bildungsleistungen nach dem JStG 2024 (Analyse der Anwendungsvorschriften des BMF und Gestaltungsempfehlungen)

Mit dem **Jahressteuergesetz 2024** hat der Gesetzgeber die bisherige Steuerbefreiung für Bildungsleistungen nach § 4 Nr. 21 UStG an das unionsrechtliche Mehrwertsteuersystem angepasst. Bei der Neufassung der Rechtsnorm sind **essenzielle Neuerungen ab 1. Januar 2025** zu beachten. Nunmehr wird bei der Umsatzsteuerbefreiung differenziert zwischen der Erbringung von Schulunterricht, Hochschulunterricht, Ausbildung, Fortbildung oder beruflicher Umschulung. Im Ergebnis wird der Anwendungsbereich der Umsatzsteuerbefreiung bei Bildungsleistungen deutlich ausgeweitet.

Das bisherige **Bescheinigungsverfahren** wurde in wesentlichen Teilen übernommen. Die Beantragung einer neuen Bescheinigung zum 1. Januar 2025 durch Bildungseinrichtungen ist aber grundsätzlich nicht erforderlich.

Eine pragmatische Umsetzung des neuen § 4 Nr. 21 UStG durch die Finanzverwaltung versucht das Bundesfinanzministerium mit einem neuen **BMF-Schreiben** zu erreichen. Daraus resultiert eine um-

fängliche Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses, deren Folgewirkungen von der Steuerpraxis sachgerecht erfasst und umgesetzt werden muss.

Während der **fachkundigen Steueranalyse** werden steuerliche Konsequenzen aus der Sicht von Hochschuleinrichtungen des öffentlichen Rechts praxisnah reflektiert und offene Fragen mit den Seminar-Teilnehmern/-innen erörtern sowie exemplarisch Gestaltungsmöglichkeiten darstellen.

Gliederung:

- I. Steuerrechtlicher Status quo
 1. Bisherige gesetzliche Regelung (national)
 2. Unionsrechtliche Regelung
- II. Umgestaltung der Steuerbefreiung für Bildungsleistungen (§ 4 Nr. 21 UStG n. F.)
 1. Bildungseinrichtungen / Privatlehrer / Bildungsleistungen / nicht begünstigte Leistungen / eng verbundene Leistungen/Beibehaltung des Bescheinigungsverfahrens
 2. Konsequenzen und Erörterung offener Fragen verdeutlicht an Beispielfällen
- III. Neue Anwendungsvorschriften des BMF
- IV. Konstruktive Praxishinweise und Gestaltungsempfehlungen

- Pause von 10:45 bis 11:15 Uhr -

Steuerfokus 2:

(von 11:15 Uhr bis 12:30 Uhr)

Fachreferent:

Dipl.-Finanzwirt Torsten Volkmann -Steuerberater-
(Forvis Mazars WP/StB-Gesellschaft, Berlin)

„Wissenswerte Beispielfälle aus der Steuerberatungspraxis bezogen auf den Wissenschafts- und Forschungsbereich“

Auch wenn es bei der Menge und Vielzahl an Verwaltungsanweisungen, Urteilen und Fachliteratur verwundern mag, existieren gleichwohl diverse Sachverhalte deren Handhabung insbesondere in der steuerlichen Hochschulpraxis schwierig, streitbefangen oder unklar sind.

Wenig überraschend geht es dabei sehr oft um Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Kooperationen. Nachfolgend werden schwerpunktartig einige „Dauerbrenner“ in Form besonders relevanter Sachverhaltskonstellationen vorgestellt und mögliche Steuerfallen sowie Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert.

Schwerpunkt 1: Verbundforschung

- Weiterleitung von Mitteln: Bei wem kann wann Umsatzsteuer anfallen?
- „Kaputte“ Fälle aus der Beratungspraxis, Möglichkeiten zur „Reparatur“?
- Sachverhalte mit Auslandsbezug

Schwerpunkt 2: Förderverträge

- Förderverträge am Schnittpunkt von Spendenrecht und Sponsoring / Marketing
- Freigebige Spende mit Verwendungswunsch / oder -auflagen vs. (zu viel?) Eigennutz des Mittelgebers

Schwerpunkt 3: Tauschähnliche Umsätze

- Lieferungen / Dienstleistungen (eines Dritten) gegen Marketingleistungen der Hochschule
- Umgang mit Teil- und Zuzahlungen
- Hinweise zur Vertragsgestaltung und praktischen Abwicklung

Schwerpunkt 4: Grundstücke

- Veräußerung von Hoheitsvermögen, insbesondere von Grundstücken: Kann hier im Rahmen einer (umfangreichen) Projektentwicklung eine Ertragsteuerverpflichtung drohen?
- Anmietung von Räumlichkeiten zur Eigennutzung und Weiterüberlassung, insbesondere bei Optionswunsch (§ 9 UStG) des Vermieters, Unterscheidung der Fallgruppen

- Pause von 12:30 bis 13:00 Uhr -

Steuerfokus 3:

(von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr)

Fachreferenten:

RDin/Dipl.-Kffr. Laura Schuller (Universität Erlangen-Nürnberg)

Dr. Mirko Wolfgang Brill -RA/StB/FAfStR-

„Bedeutsamkeit des Zoll- und Außenwirtschaftsrecht im Hochschulbereich“

(Praktische Fallkonstellationen – Darstellung von Gefahrenpotentialen)

Das **Zollrecht** spielt eine zunehmend zentrale Rolle für Hochschulen, insbesondere im Kontext der Internationalisierung von Forschung und Lehre. Die globalen Austauschprogramme, internationale Forschungsk Kooperationen und der Import von Studienmaterialien erfordern ein solides Verständnis der zoll- außenwirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Hochschulen stehen vor der Herausforderung, komplexe Zolltarifizierungen korrekt durchzuführen, Ursprungsregeln zu beachten und die erforderlichen Zollanmeldungen sachgerecht zu erstellen. Dabei kommen häufig spezifische Fragen auf, beispielsweise zur Einfuhr von Forschungsgeräten oder der Abwicklung von Zollverfahren im internationalen Kontext.

Neben dem Zoll, der „nur“ die Einfuhren von Waren betrifft, tritt das **Außenwirtschaftsrecht** in Gestalt des Exportkontrollrechts ebenso in den Fokus der Hochschulen: So müssen die Hochschulen insbesondere im Bereich der Ausfuhr von Gütern (Waren, Technologien und Software) stets darauf achten, dass nicht alle Güter in alle Länder oder an alle Adressaten ausgeführt werden dürfen. Es existieren bereits umfangreiche Sanktionsregelungen im Hinblick auf Länder (z. B. in Bezug auf Russland oder den Iran), auf Organisationen (z. B. ISIS) oder im Hinblick auf einzelne Personen. Es muss daher bei jeder Ausfuhr in „kritische“ Länder geprüft werden, ob das Exportkontrollrecht befolgt wird. Gleiches gilt aber auch im Inland über das sog. Bereitstellungsverbot, das es untersagt an sanktionierte Personen wirtschaftliche Ressourcen zu leisten. Gleiches gilt im Hinblick auf die möglicherweise unzulässige Unterstützung. Das Exportkontrollrecht erlangt eine immer stärkere Bedeutung auch und gerade im Wissenschaftsbereich. Sanktioniert werden Verstöße mit empfindlichen strafrechtlichen Sanktionen.

Im Vortrag sollen nicht die theoretischen Grundlagen erörtert werden, sondern **konkrete Beispielsachverhalte** aus dem „täglichen Hochschulalltag“ beleuchtet, diskutiert und Fragen geklärt werden. Es soll eine Veranstaltung von und für Praktiker des Exportkontrollrechts im Hochschulbereich sein. Fragen und die Schilderung eigener Sachverhalte sind ausdrücklich gewünscht.

Gliederung:

- I. Kurze Einführung ins **Thema Zoll**
- II. Darstellung von Sachverhalten aus der Praxis mit Diskussion und Beantwortung von Fragen
- III. Kurze Einführung ins **Thema Exportkontrollrecht**
- IV. Darstellung von Sachverhalten aus der Praxis mit Diskussion und Beantwortung von Fragen

- Pause von 14:30 bis 15:00 Uhr -

Steuerfokus 4:

(von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr)

Fachreferent:

Dipl.-Volkswirt Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-
(Peters, Schönberger & Partner ◊ RA/WP/StB – München)

Aktuelle Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht mit Relevanz für den Hochschulbereich

Die „Ampel“-Bundesregierung hat mit dem Jahressteuergesetz 2024 - bis auf die neue Wohngemeinnützigkeit – nur minimale Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts vorgenommen, auch wenn der Koalitionsvertrag mehr erwarten ließ. Voraussichtlich wird auch eine neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag Reformen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in ihre Agenda mit-aufnehmen. Sofern dem so ist, werden diese im Referat skizziert und einer ersten Einschätzung unter-zogen.

So oder so finden sich sicher einige aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung und Entschei-dungen der Finanzgerichte zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht mit Relevanz für den Hoch-schulbereich. Insbesondere werden Entscheidungen des BFH zum planmäßigen Zusammenwirken (§ 57 Abs. 3 AO) gemeinnütziger Körperschaft sowie zur Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer bei unselbständigen Stiftungen erwartet.

Schwerpunktt Themen:

1. **Wohngemeinnützigkeit** als neuer gemeinnütziger und spendenbegünstigter Zweck: Eine Chance für das Hochschulfundraising?
2. **Digitale Bildungsleistungen:** Hoheitsbetrieb, BgA oder Zweckbetrieb?
3. Aktuelle Verlautbarungen der **Finanzverwaltung** und Entscheidungen der **Finanzgerichts-barkeit** zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht
4. **Reform des Gemeinnützigkeitsrechts:** Liegt was in der Luft?

- Ende der Veranstaltung um ca. 15:45 Uhr -

▶ Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte/Abteilungsleiter der Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Fach-personal aus den Haushalts- und Finanzabteilungen
- Steuerberater, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht und Wirtschaftsprüfer

▶ Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 499,80 Euro** (Nettopreis: 420 Euro zzgl. 19 % USt = 79,80 Euro)
- **Normalpreis: 690,20 Euro** (Nettopreis: 580 Euro zzgl. 19 % USt = 110,20 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF)

sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmern/-innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

- Eine wirksame **Online-Anmeldung des WebSeminars** ist über die KommunSense-Website www.kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/web-seminare/ möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung geht unverzüglich.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst **Link-Mitteilung**, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen: <https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme in Bild und Ton werden eine Webcam, ein Mikrofon und Kopfhörer/Lautsprecher benötigt.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-Applikation, die Sie unbedingt deutlich **VOR der Veranstaltung installieren** sollten (Technik-Test <https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> - dort können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen).

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine **Bestätigung über die Webinar-Teilnahme**.
- Das WebSeminar wird live aufgezeichnet.
- „GoToWebinar“-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.